

An

Gemeinde Adlkofen

Hauptstr. 18

84166 Adlkofen

Antrag auf Bezuschussung einer Regenwasserpufferanlage

Ich / Wir beantrage/n einen Zuschuss zur Errichtung einer Regenwasserpufferanlage. Die Errichtung soll voraussichtlich im Zeitraum _____ erfolgen. Die umseitig angedruckten Richtlinien der Gemeinde Adlkofen habe ich zur Kenntnis genommen.

Antragsteller (Name, Vorname):	
Wohnanschrift:	
Weitere Kontaktdaten (z. B. Mail, Telefon, Mobiltelefon)	
Grundstück, auf dem der Einbau erfolgt:	
Straße, Hausnummer	
Bankverbindung, auf die der Zuschuss erfolgen soll	IBAN _____ Name der Bank _____
Name Kontoinhaber	

.....

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

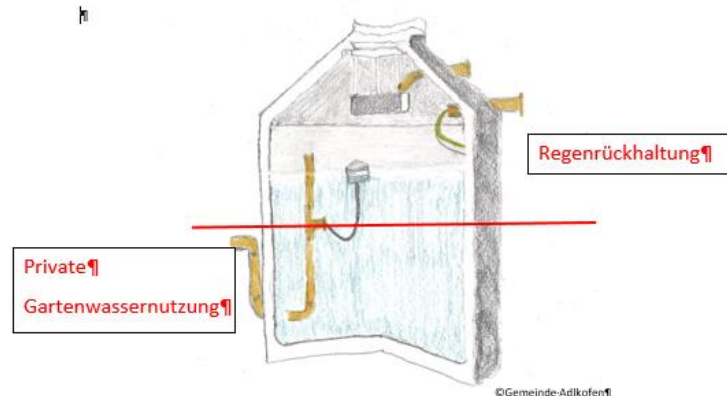
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Adlkofen, Hauptstraße 18, 84166 Adlkofen, Mail: poststelle@adlkofen.de, Telefon 08707 929-0. Die Daten werden im Rahmen des oben genannten Zwecks (Förderung der Nachrüstung von Regenwasserpufferanlagen) erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.adlkofen.de/index.php?id=2881,94> unter dem Menüpunkt Datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Förderung der Nachrüstung von Regenrückhaltungen

Durch die Nachverdichtung von bebaubaren Flächen wird die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde immer stärker mit Oberflächenwasser belastet. Der Gemeinderat hat daher am 20.6.2022 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2023 die Nachrüstung von Regenwasserpufferungsanlagen (Zisternen) auf angeschlossenen bebauten Flächen zu bezuschussen. Hierdurch soll ein Anreiz zur Nachrüstung von Pufferungssystemen geschaffen werden. Hierfür wird jährlich eine Ausgabebeim Haushalt eingestellt. Über die verfügbaren Mittel entscheidet der Gemeinderat jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung. Gefördert werden Zisternen, die zu mindestens 50 % auch eine gepufferte Zuführung zum Kanal hin beinhalten.

Antragsunterlagen werden wir ab Januar 2023 auf unserer Internetseite veröffentlichen.

Schemabild förderfähige Anlagen:



Im o.g. Beispiel fließt über ein KG-Rohr Regenwasser zu. Über die Schwimmkammer fließt die obere Hälfte des Regenwassers gedrosselt ab. Das restliche (unter dem Einlaufrohr gelegene) Volumen kann als Gartenwasser verwendet werden. Vergleichbare Anlagen können in Beton- oder Kunststoffausführung beschafft werden.

Zuschussrichtlinien:

1. Die Gemeinde Adlkofen fördert durch finanzielle Zuschussmittel die Neuerrichtung von Regenwasserpufferungsanlagen mit mindestens 3 Kubikmeter Volumen auf Grundstücken,
 - die bereits bebaut und an die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde angeschlossen sind
 - und
 - bei denen ein Recht zur Regenwassereinleitung (Misch- bzw. Trennsystem) besteht.Durch die Pufferanlagen soll eine Entlastung des öffentlichen Kanalnetzes bei Starkregenereignissen erreicht werden. Gefördert wird das Gesamtvolumen, die Zisterne kann mit einer Gartenwasserspeicherung kombiniert werden. Das Retentionsvolumen muss mindestens 50 % betragen.
2. Die Errichtung darf vor Förderantragstellung noch nicht begonnen worden sein. Die Anlage muss auf Grundlage eines von der Gemeinde genehmigten Entwässerungsplans nach der Entwässerungssatzung der Gemeinde errichtet werden. Vor Verfüllung ist eine Abnahme durch die Gemeinde erforderlich. Die Einleitung zum Kontrollschacht hin darf nur in gedrosselter Form (vorzugsweise Schwimmkammer bzw. Einleitung max. 40 mm Nennweite) erfolgen.
3. Antragsberechtigt sind Eigentümer, dinglich Berechtigte oder Eigentümergemeinschaften, vertreten durch den Verwalter.
4. Die Gemeinde gewährt ab 2023 Zuschüsse im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsplan eingestellten Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
5. Die Förderung beträgt 200 Euro je Kubikmeter Speicherkapazität, maximal 2.000 Euro pro Grundstück.
6. Über die vorliegenden Förderanträge des Haushaltsjahrs 2023 entscheidet der Gemeinderat im Juli 2023. Soweit mit der Maßnahme vorher begonnen werden soll, erteilt die Gemeinde eine Bestätigung zur Förderunschädlichkeit.

Hinweis:

Der Einbau einer Regenwasserpufferung führt nicht zu einer Ermäßigung der Niederschlagswassergebühren. Diese fällt bei jeglicher Einleitung von Oberflächenwasser in die gemeindliche Entwässerungseinrichtung an. Hierzu zählt auch der Überlauf aus der Zisterne.